



Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

73. Deutsche Hochschulmeisterschaft Rudern 2021



Gesundheitspartner



10./11. Juli 2021

Krefeld

Ausrichter:
Hochschule Niederrhein
in Kooperation mit dem
Regattaveroin Niederrhein e.V.

Meldeschluss: Montag, 28. Juni 2021 (18:00 Uhr)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Hochschule Niederrhein

AUSTRAGUNGSORT: Elfrather See Krefeld

TERMIN: **10./11. Juli 2021**

Die Ausschreibung von adh-Wettkampfveranstaltungen ab dem Wintersemester 2020/2021 erfolgt nur, wenn die ausrichtende Hochschule/Hochschulsporteinrichtung bzw. der Kooperationspartner der ausrichtenden Hochschulsporteinrichtung ein aussagekräftiges Schutz- und Hygienekonzept vorlegen kann.

Die Durchführung der Veranstaltung muss mit den zuständigen lokalen Behörden (i.d.R. örtliches Gesundheitsamt) abgestimmt sein. Die nationalen Wettkampfveranstaltungen müssen unter den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Verordnungen des Bundes bzw. des betreffenden Bundeslandes sowie des betreffenden Kreises stattfinden.

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen. Über kurzfristige coronabedingte Änderungen an der Ausschreibung werden die Teilnehmer unmittelbar vor der Veranstaltung informiert.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adhs (Auszug)

- (1)** Mitglieder des adhs können in Deutschland tätige, staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8, 9 Wettkampfordnung (WO) des adhs

§ 7 (Auszug)

- (1)** Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adhs sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2)** Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3)** Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1)** Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2)** Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3)** Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.

- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

§ 9 (Auszug)

- (4) Meldegebühren sind mit der Abgabe der Meldung fällig. [...] Der Nachweis der Zahlung ist vor dem Start bei der Ausweiskontrolle zu erbringen.

Suchtmittelprävention

Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen (Wasserfläche, Stege) und den Unterkunftsstätten ist während des gesamten Verlaufs der Veranstaltung untersagt. Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt. Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

Start von Minderjährigen

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen.

Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen.

Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Rechts- und Strafordnung (RSO)

§ 5

Die Schiedsgerichte gem. § 26 WO setzen sich zusammen aus einer Vertretung des Vorstandes (Vorsitz), dem/der DC sowie einer Vertretung der ausrichtenden Hochschule; kein Mitglied des Schiedsgerichtes darf an den Wettkämpfen der jeweiligen Sportart aktiv teilnehmen. Sanktionierende Entscheidungen sind durch das Schiedsgericht vor Ort zu treffen. Teilnehmende, die unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Suchtmitteln am Wettkampf teilnehmen oder teilnehmen wollen, können vom Wettkampf ausgeschlossen werden. Es erfolgt eine Meldung des Vorfalls an den adh, die entsendende Hochschule sowie an den jeweiligen Fachverband. In Abhängigkeit der sportartspezifischen Gegebenheiten obliegt dem Schiedsgericht die abgestufte Sanktionierung bis hin zum Ausschluss von der gesamten Veranstaltung.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adhs die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adhs nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Zusätzliche Bestimmungen:

1. Es gelten in der Reihenfolge der Nennung die Bestimmungen dieser Ausschreibung, die Wettkampfordnung des adhs und die Ruderwettkampfgeln des DRV.
2. Die **Startberechtigungsnachweise** - Studierendenausweise oder Anstellungsbescheinigungen - werden per Stichprobe kontrolliert. Zur Stichprobe ausgeloste Teilnehmende müssen die Startausweise bis zwei Stunden vor ihrem ersten Rennen vorgelegt haben. Verstöße können zur Verwarnung gem. RWR führen.
3. Das fällige **Meldegeld** ist hochschulweise bis zum 28. Juni 2021 auf folgendes Konto zu überweisen (Überweisungsbeleg vorzeigen!) oder vor Ort in bar zu begleichen.

Bankverbindung:**Regattaveroin Niederrhein e.V.**

Sparkasse Krefeld

IBAN:

DE25 3205 0000 0000 0372 34, BIC: SPKRDE33XXX

Verwendungszweck:

Name der Hochschule + DHM Rudern 2021

4. **Nachmeldungen** (Meldegeld plus Nachmeldegebühr) werden bis spätestens 2 Stunden vor dem ersten Lauf eines Rennens in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, sofern hierdurch kein zusätzlicher Lauf entsteht.

5. **Renngemeinschaften** zwischen verschiedenen Hochschulen sind nicht zugelassen.

Alle Rennen sind beschränkt auf Studierende einer Hochschule, bzw. einer dem adh gemeldeten Wettkampfgemeinschaft.

Die Liste der gemeldeten Wettkampfgemeinschaften ist auf der Homepage des adhs veröffentlicht

6. Die Finalteilnehmerinnen und -teilnehmer werden folgendermaßen ermittelt:

- a) In den Meisterschaftsrennen und Challenge-Rennen werden die Finalteilnehmer über das Ausscheidungssystem für Deutsche-Hochschulmeisterschaften-Rudern ermittelt. Die Finalteilnehmer werden bei mehr als sechs Meldungen über Vorläufe ermittelt. Bei mehr als zwölf Teilnehmern finden zusätzlich Halbfinals statt.
- b) In den Novice-Rennen in Anlehnung an das Ausscheidungssystem des DRV bei Kleinbootmeisterschaften (6 Startplätze) – Alle Platzierungen werden über Vor- und Zwischenläufe ausgefahren.

Abweichungen hiervon werden im Meldeergebnis oder bei der Obleuteversammlung bekannt gegeben. Bei Rennen in denen Halbfinals notwendig sind, werden die Vorläufe ggf. jeweils am Abend des Vortages ausgefahren. Der genaue Zeitplan wird mit dem Meldeergebnis bekanntgegeben.

7. Die **NOVICE-Rennen** A, B und C sind keine Meisterschaftsrennen und richten sich an Personen, die im Hochschulsport das Rudern erlernt haben.

In den NOVICE-Rennen sind Aktive startberechtigt, die:

- * in den Jahren zuvor auf keinen Regatten des Deutschen Ruderverbands im Rennboot gestartet sind.
- * an keinen Ruderwettbewerben der Deutschen Ruderjugend im Alter zwischen 15 und 18 Jahren teilgenommen haben.
- * bis zu dieser DHM noch nicht in den DHM Meisterschaftsrennen 1-20 gestartet sind.
- * bis zu dieser DHM noch nicht in den CHALLENGE-Rennen D, E, F, G, H, J gestartet sind.

Starts auf frei vereinbarten Regatten bzw. in frei vereinbarten Rennen begrenzen das Startrecht in NOVICE-Rennen nicht.

Die **CHALLENGE-Rennen** D, E, F, G, H, J sind ebenfalls keine Meisterschaftsrennen und richten sich an Teilnehmende der Fortgeschrittenenurse im Hochschulsport.

In diesen Rennen sind nur Aktive startberechtigt, die:

- * bis zu dieser DHM noch nicht in den DHM Meisterschaftsrennen 1-20 gestartet sind.
 - * die vor Beginn Ihres Studiums auf keinen Regatten des Deutschen Ruderverbands in Rennbooten gestartet sind.
 - * die in nicht mehr als zwei vorangegangenen Jahren in CHALLENGE-Rennen gesiegt haben.
- Steuerleute sind von diesen Einschränkungen befreit.

In den Rennen H und J sind maximal zwei Boote einer Hochschule startberechtigt.

Die erfolgreichste Hochschule in der Addition der NOVICE- und CHALLENGE-Rennen erhält den **Uni-Pokal**.

8. Entsprechend WO/Besonderer Teil des adhs können in den gesteuerten Booten Frauen oder Männer als Steuerleute eingesetzt werden. Die Steuerleute unterliegen ebenfalls den Teilnahmebestimmungen lt. adh - WO, §§ 7 und 8.

9. In **NOVICE-Rennen** A, B und C sind nur C-Vierer gemäß RWR 2.3.2 zugelassen.

MELDUNG: Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben verbindlich einzugeben: Name, Vorname, **Mailadresse**, Geschlecht, Jahrgang, Hochschule.

[Meldungen von Mitgliedshochschulen per E-Mail an dcrudern@gmail.com sind nur in Ausnahmefällen möglich und werden mit **€ 15,-** pro gemeldeten Boot belegt. Auch diese Meldungen müssen durch die jeweilige Hochschule bzw. Hochschulsporteinrichtung bestätigt werden!]

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per Mail an dcrudern@gmail.com und als Kopie an den adh (friederich@adh.de). Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein. Bitte Telefonnummer und E-Mail-Adresse einer Ansprechperson für Rückfragen angeben.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden. Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS: Montag, 28. Juni 2021, 18:00 Uhr
(Nachmeldungen ab dem späteren Abend per E-Mail an: dc-rudern@adh.de)

| | | |
|-------------------|------------------------|--|
| MELDEGELD: | Einer | € 36,- |
| | Zweier | € 40,- |
| | Vierer | € 54,- |
| | Achter | € 60,- |
| | Rennen A bis J: | Einer € 24,-; Vierer € 36,-; Achter: € 52,- |

Teilnehmer von **Nichtmitgliedshochschulen** zahlen bei der Akkreditierung einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 50,- um Startberechtigung bei der DHM Rudern zu erhalten.

NACHMELDUNGEN: Bei Nachmeldungen gemäß „Zusätzliche Bestimmungen“ erhöht sich das Meldegeld um einen Zuschlag von € 15,- pro Nachmeldung.

REUEGELD: Bei Abmeldung oder Nichterscheinen am Start wird ein Reuegeld in Höhe von €5,- pro Ruderplatz fällig, das durch die meldende Hochschule zu zahlen ist. Dieses gilt für sämtliche Läufe eines Rennens, auch ggf. angesetzte B-Finals.

ZEITPLAN: Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss im Internet (<http://www.dhm-rudern.de>) veröffentlicht. Die unten abgedruckte Rennfolge ist verbindlich.

Öffnungszeiten der Waage:

2 Stunden vor dem ersten Lgw.Rennen des Tages

Öffnungszeiten des adh-Büros (Meldegeldzahlungen, Akkreditierung, etc.):

Fr. 17:00 – 19:30

Sa. 08:00 – 17:00

So. 08:00 – 13:00

BESONDERE BESTIMMUNGEN:

Streckenlänge: 1.000 m (Rennen A, B, C und 19: 500 m)
 Startplätze: 6, durch ein Albano-System getrennt
 Rennabstand: min. 5 min für Finalläufe
 Finals: In den Meisterschafts- und Challenge-Rennen:
 B-Finals werden ab 10 Meldungen ausgefahren. Die Teilnahme an B-Finals ist verpflichtend.
In den Novice-Rennen:
 Alle Platzierungen werden ausgefahren. Auch das letzte Finale wird ausgefahren, wenn es aus mindestens 3 Booten besteht.

Eine Zielkamera in den Meisterschaft- und Challenge-Rennen ist gegeben. Für die Novice-Rennen gibt es eine Zielkamera und eine feste Startbrücke, soweit vor Ort umsetzbar.

SCHIEDSGERICHT: Isabel Sturm, adh- Disziplinchefin Rudern
 Sören Dannhauer, adh-Disziplinchef Rudern
 Maike Eufinger, Hochschule Niederrhein
 N.N., Wettkampfrichter (Juryobmann)
 N.N., Gremienmitglied des adhs
 (N.N.: Namen werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben)

WETTKAMPFRICHTER: Es werden lizenzierte DRV-Wettkampfrichter eingesetzt.
 Juryobmann: N.N.

TEAMLEITERSITZUNG: Eine Teamleitungssitzung an der Regattastrecke wird es nicht geben, die Obleute vorab informiert.

TITEL/AUSZEICHNUNGEN:

- Die Siegerinnen/Sieger in den Endläufen (Rennen 1-18) erhalten den Titel **Deutsche Hochschulmeisterin/Deutscher Hochschulmeister im Rudern 2021.**
- Die Aktiven der drei im Endlauf bestplatzierten Boote erhalten eine Ehrengabe des adhs in Gold, Silber oder Bronze sowie Urkunden für alle Boote.
- Die Aktiven der Endläufe in den Rennen A bis J erhalten Ehrenzeichen des adhs.
- Die erfolgreichste Hochschule bzw. Wettkampfgemeinschaft wird mit dem von der Leibniz Universität Hannover gestifteten **Deutschen Hochschulpokal** (Wanderpreis) ausgezeichnet. Die Rennen A bis J werden in dieser Wertung nicht berücksichtigt.
- Die erfolgreichste deutsche Hochschule bzw. Wettkampfgemeinschaft in der Addition der Rennen A-J erhält den von der Uni Tübingen gestifteten **Uni-Pokal** (Wanderpreis) für die beste Ausbildungsarbeit.
- Die Ermittlung beider Wertungen erfolgt nach dem Punktesystem entsprechend dem „Deutschen Vereinspokal“ des DRV (**Dr. Oskar Ruperti-Wanderpreis**).
- Der Sieger in Rennen 8 (SM 8+) wird mit dem von der Universität Karlsruhe gestifteten **Jürgen-Fechler-Gedächtnispreis** (Wanderpreis) ausgezeichnet.
- Der Sieger in Rennen F (SM/F 8+) wird mit dem von der Universität Marburg gestifteten **Enno-Harms-Pokal** (Wanderpreis) ausgezeichnet.
- Der Sieger in Rennen D (SM 4+) wird mit dem von der TU Dresden gestifteten **Ronald-Vetter-Pokal** (Wanderpreis) ausgezeichnet.
- Der Sieger in Rennen C (SM/F 4X+) wird mit dem von der TU Hamburg-Harburg gestifteten **RuderING Pokal** (Wanderpreis) ausgezeichnet.
- Der Sieger in Rennen 6 (SM 4x-) wird mit einem vom Verein für Hochschulsport (VfH) an der Universität Bremen e.V. gestifteten Pokal (Wanderpreis) ausgezeichnet.
- Die Siegerinnen in Rennen 18 (SF 8+) werden mit dem von den ehemaligen DCs gestifteten Pokal (Wanderpreis) ausgezeichnet.

EUROPEAN UNIVERSITY Championships:

Die siegreichen Hochschulen, der in der angefügten Liste mit EUC gekennzeichneten Rennen, können vom adh für die Teilnahme an den European Universities Championships Rowing (EUC) 2023 in Bydgoszcz, Polen nominiert werden. Die Vorschläge dazu werden vor Ort von den Disziplinchefs ausgesprochen. Für die Sieger der o.g. Rennen besteht kein Anspruch auf Nominierung. Das DC-Team behält sich die Vorschläge zur Nominierung grundsätzlich vor dem Hintergrund der sportlichen Wettbewerbsfähigkeit vor.

Die EUG 2023 wird über 2.000m ausgefahren. Es gilt dabei die Altersbeschränkung des Europäischen Hochschulsportverbands EUSA (Jahrgänge 1993-2006). Im Gegensatz zur DHM sind keine Bediensteten der Hochschulen startberechtigt.

Für die Teilnahme an der EUC fallen zusätzliche Kosten an. Im Falle einer Entsendung obliegt es der entsendenden Hochschule, die erforderliche Finanzierung sicherzustellen!

UNTERKUNFT: Zu einem späteren Zeitpunkt wird veröffentlicht, ob es die Möglichkeit gibt, kostenpflichtig an der Regattastrecke zu zelten.

VERPFLEGUNG: Zu einem späteren Zeitpunkt wird veröffentlicht, ob bzw. welche Verpflegungsmöglichkeiten vor Ort bestehen und ob Frühstück und Mittagessen vorbestellt werden können.

RAHMEN-PROGRAMM: -

AUSKÜNFTE: **Hochschule Niederrhein**
Maike Eufinger
Maike.Eufinger@hs-niederrhein.de
DC Rudern im adh,
Sören Dannhauer und Isabel Sturm
dc-rudern@adh.de

HAFTUNG: Veranstalter und Ausrichter sowie der Kooperationspartner schließen jede Haftung für Schäden und Unfälle jeglicher Art aus.

BOOTE: Leihboote können durch den Ausrichter nicht gestellt werden. Boote und Bootswagen können während der Regattatage auf eigenes Risiko am Regattagelände abgestellt werden.

gez.: Isabel Sturm
Disziplinchefin Rudern im adh

gez.: Maike Eufinger
Hochschule Niederrhein

gez.: Dr. Sören Dannhauer
Disziplinchefin Rudern im adh

gez.: Manfred Schehl
Regattaverein Niederrhein e.V.

Rennfolge

73. DHM Rudern 2021

10./11. Juli Krefeld

Samstag, 10.07.2021

| Rennen | Kurzbezeichng. | Bezeichnung | | Strecke | |
|--------|----------------|----------------------------------|-------|---------|------|
| 1 | SF 4- | Frauen Vierer ohne St. | HS/WG | 1000m | EUC |
| 2 | SM 2- | Männer Zweier ohne St. | HS/WG | 1000m | EUC* |
| D | SM 4+ | CHALLENGE Männer-Vierer m.Stm. | HS/WG | 1000m | |
| 3 | SM 2x LG | Lgw. Männer Doppelzweier | HS/WG | 1000m | EUC |
| 4 | SF 2x | Frauen Doppelzweier | HS/WG | 1000m | EUC |
| 5 | SF 2x LG | Lgw. Frauen Doppelzweier | HS/WG | 1000m | EUC |
| A | SM 4x+ | NOVICE Männer Doppelvierer m.St. | HS/WG | 500m | Gig |
| Block | | | | | |
| E | SF 4x- | CHALLENGE Frauen-Doppelvierer | HS/WG | 1000m | |
| 6 | SM 4x- | Männer Doppelvierer | HS/WG | 1000m | EUC* |
| 7 | SF 4x- | Frauen Doppelvierer | HS/WG | 1000m | EUC* |
| B | SF 4x+ | NOVICE Frauen Doppelvierer m.St. | HS/WG | 500m | Gig |
| 8 | SM 8+ | Männer Achter | HS/WG | 1000m | EUC |

Nominierungen für EUC erfolgen grundsätzlich nur, wenn national entsprechende sportliche Konkurrenz vorhanden ist und gem. Startberechtigung der EUSA.

Abhängig vom Meldeergebnis und bei mehr als 12 Meldungen können am Freitagabend bereits Vorrennen stattfinden.

*) Lgw. Mannschaften von Hochschulen, die sich für eine Nominierung zur EUC 2023 empfehlen möchten, müssen dieses bis zum Meldeschluss per Mail (dc-rudern@adh.de) anmelden.

Sonntag, 11.07.2021

| Rennen | Kurzbezeichng. | Bezeichnung | Strecke | |
|--------|----------------|---------------------------------|-------------|-----|
| C | SM/F 4X+ | NOVICE Doppelvierer (2/2) m.St. | HS/WG 500m | Gig |
| 9 | SM/F 8+ | Mixed Achter (4/4) | HS/WG 1000m | |
| H | SM 1x | CHALLENGE Männer-Einer | 1000m | |
| J | SF 1X | CHALLENGE Frauen-Einer | 1000m | |
| 10 | SM 1x | Männer-Einer | 1000m | EUC |
| 11 | SF 1x | Frauen-Einer | 1000m | EUC |
| 14 | SF2- | Frauen Zweier ohne St. | HS/WG 1000m | EUC |

Block

| | | | | |
|----|----------|------------------------------|-------------|------|
| F | SM/F 8+ | CHALLENGE Mixed Achter (4/4) | HS/WG 1000m | |
| 12 | SM/F 4x- | Mixed Doppelvierer (2/2) | HS/WG 1000m | |
| 13 | SM 4- | Männer Vierer ohne St. | HS/WG 1000m | EUC* |
| 15 | SM 1x LG | Lgw. Männer Einer | 1000m | EUC |
| 16 | SF 1x LG | Lgw. Frauen Einer | 1000m | EUC |
| 17 | SM 2x | Männer Doppelzweier | HS/WG 1000m | EUC |
| G | SM/F 4x- | CHALLENGE Mixed Vierer | HS/WG 1000m | |
| 18 | SF 8+ | Frauen Achter | HS/WG 1000m | EUC |

Nominierungen für EUC erfolgen grundsätzlich nur, wenn national entsprechende sportliche Konkurrenz vorhanden ist und gem. Startberechtigung der EUSA.

Bei mehr als 12 Meldungen finden die Vorläufe bereits am Samstagabend statt!

*) Lgw. Mannschaften von Hochschulen, die sich für eine Nominierung zur EUC 2023 empfehlen möchten, müssen dieses bis zum Meldeschluss per Mail (dc-rudern@adh.de) anmelden.